

Antrag auf Festsetzung des Fördersatzes als kollektiver Antragsteller für eine Zuwendung aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)		EMFAF-K
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Binnenfischerei und der Aquakultur in Nordrhein-Westfalen nach der Verordnung über den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds – Runderlass des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat III.4 – 63.08.01.01-001034 vom 14. September 2023 (MBI. NRW. 2023 S. 1075 bis 1116)	Eingangsstempel	
An den Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter Geschäftsbereich 3, EU-Zahlstelle, Förderung 48108 Münster	Maßnahme-Nr.: 802 Antragseingang erfasst am _____ durch _____ Lfd.Nr Antrag: _____	
1. Antragsteller / Antragstellerin Name, Vorname: _____	Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind und der Antrag rechtzeitig eingereicht wird. Die Bearbeitung des Antrages er-	
Straße, Hausnummer: _____	Unternehmensnummer (9-stellig): _____	
PLZ, Wohnort: _____	ZID-Nummer (15-stellig): _____	
Auskunft erteilende oder bevollmächtigte Person des antragsstellenden Unternehmens (Vorname, Name, Telefon, E-Mail): (Anlage Vollmacht im Original erforderlich)		
1.1 Erklärung des Antragstellenden/der Antragstellenden zum Unternehmen gemäß Begriffsbestimmung der Richtlinie Fischereiunternehmen (KMU ⁴⁾ vom Wasserverband vom eingetragenen Fischereiverband Aquakulturunternehmen (KMU ⁴⁾ vom Wasserverband vom eingetragenen Fischereiverband Zusammenschluss von Aquakulturunternehmen Neueinsteigerin bzw. Neueinsteiger Fischerei Aquakultur sonstige Körperschaft des öffentlichen Rechts (wie Fischereigenossenschaften) - ohne Gemeinden, Kreise und Wasserverbände eingetragener Fischereiverband		
⁴⁾ KMU = Kleinunternehmen, kleines und mittleres Unternehmen		
1.2 Vorsteuerabzugsberechtigung Ich / Wir erkläre(n), dass ich / wir zum Vorsteuerabzug berechtigt bin / sind: ja nein Sofern Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, ist die Umsatzsteuer unter 3. b) aufzuführen und unter 3. d) in Abzug zu bringen. Sofern Sie nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind und die (Brutto)Gesamtkosten unter 5 Millionen Euro liegen, ist die Umsatzsteuer zuwendungsfähig und nicht unter 3. b) aufzuführen. Mit dem Grundantrag ist ein Nachweis vom Finanzamt als Anlage beizulegen. Ausnahme: Beantragte Maßnahme nach 2.2.2 Berufsausbildung zur Fischwirtin oder zum Fischwirt.		

2. Beantragte Maßnahme

2.1 Nachhaltige Fischerei sowie Wiederherstellung und Erhaltung aquatischer Bioressourcen

- 2.1.1 Verbesserung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit der Fischerei ^{5) 6)}
- 2.1.2 Verbesserung der sozialen Nachhaltigkeit der Fischerei
- 2.1.3 Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit der Fischerei
- 2.1.4 Verbesserung der fischereilichen Infrastruktur ⁷⁾
- 2.1.5 Verbesserung der Energieeffizienz und Eindämmung des Klimawandels ⁸⁾
- 2.1.6 Schutz und Verbesserung der Wasserfauna und -flora und Wiederherstellung eines guten ökologischen Zustands beziehungsweise eines guten Umweltzustands ⁹⁾
- 2.1.7 Bewirtschaftung, Wiederherstellung und Überwachung von Natura 2000-Gebieten ¹⁰⁾

2.2 Nachhaltige Aquakulturtätigkeiten⁶⁾ sowie Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen als Beitrag zur Ernährungssicherheit in der Union

- 2.2.1 Verbesserung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit der Aquakultur ^{5) 6) 11) 12)}
darunter Diversifizierung im weiteren Sinne ¹³⁾ darin Tourismus
- 2.2.2 Verbesserung der sozialen Nachhaltigkeit der Aquakultur
darunter Berufsausbildung zur Fischwirtin oder zum Fischwirt ¹⁴⁾
- 2.2.3 Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit der Aquakultur
- 2.2.4 Vergütung von Umweltleistungen
- 2.2.5 Anpassung der Aquakultur an den Klimawandel und Erhöhung der Resilienz ¹¹⁾
- 2.2.6 Betriebsübergreifende und sektorweite Maßnahmen zur Förderung der Aquakultur ¹⁵⁾
- 2.2.7 Förderung von Tierschutz und Tierwohl
- 2.2.8 Energieeffizienz und CO₂-Einsparung in der Aquakultur ¹⁶⁾
- 2.2.9 Verbesserung von Mehrwert, Produktqualität und Nutzung unerwünschter Fänge in der Verarbeitung und Vermarktung ¹⁷⁾
- 2.2.10 Innovationen in der Verarbeitung und Vermarktung ¹⁷⁾
- 2.2.11 Gesundheit und Sicherheit in der Verarbeitung und Vermarktung ¹⁷⁾
- 2.2.12 Energieeffizienz und CO₂-Einsparung in der Verarbeitung und Vermarktung ^{16) 17)}
- 2.2.13 Kommunikation und betriebsübergreifende Information in der Verarbeitung und Vermarktung ¹⁷⁾

⁵⁾ maximal 100 000 Euro Zuschuss bei Fahrzeugen - auch Vorführfahrzeuge - (maximal bis 40 km/h) bzw. Anhängern für nicht öffentliche Antragstellerinnen bzw. für nicht öffentliche Antragsteller

⁶⁾ bei „innovative Erzeugnisse, Verfahren und Ausrüstungen“ ist eine Bestätigung, durch das für Fischerei und Aquakultur zuständige Landesamt bzw. durch die Verwaltungsbehörde mit dem Grundantrag notwendig

⁷⁾ maximal 100 000 Euro Zuschuss für nicht öffentliche Antragstellerinnen bzw. für nicht öffentliche Antragsteller

⁸⁾ bei Bootsmotorentausch ist maximal eine Gesamtlänge des Fischereifahrzeugs, dessen Motor getauscht werden soll von 5 Jahren zulässig. Der alte Motor muss mit fossilen Kraftstoffen betrieben worden sein und der neue Motor darf nicht mit fossilen Kraftstoffen betrieben werden können. Der neue Motor darf keine höhere Leistung haben als der alte und ist einer technischen Überprüfung (Abnahmeprotokoll eines Fachbetriebs für Bootsmotoren) zu unterziehen.

⁹⁾ Direkte Besatzmaßnahmen sind von der Förderung ausgeschlossen, es sei denn, ein Unionsrechtsakt sieht solchen Besatz ausdrücklich als Wiederansiedlungs- oder andere Erhaltungsmaßnahme vor, oder es handelt sich um Versuchsbesatzmaßnahmen. Für die Wiedereinbürgerung oder Bestandsaufstockung gefährdeter Arten und Bekämpfung invasiver Arten ist eine entsprechende Bestätigung des für Fischerei und Aquakultur zuständigen Landesamt bzw. der Verwaltungsbehörde mit dem Grundantrag notwendig.

¹⁰⁾ in Nordrhein-Westfalen

¹¹⁾ bei Kreislaufanlagen in Nordrhein-Westfalen maximal 300 000 Euro Zuschuss für nicht öffentliche Antragstellerinnen bzw. für nicht öffentliche Antragsteller. Der Grundantrag wird vom für Fischerei und Aquakultur zuständigen Landesamt fachlich geprüft. Keine Photovoltaik (=> 2.2.8).

¹²⁾ für neu abzuschließende Fischbestandsversicherungen maximal 20 000 Euro Zuschuss/Laufzeitjahr, maximal bis einschließlich 2028

¹³⁾ Diversifizierung in die Aquakultur im weiteren Sinne maximal 300 000 Euro Zuschuss für nicht öffentliche Antragstellerinnen bzw. für nicht öffentliche Antragsteller

¹⁴⁾ für neu abzuschließende Ausbildungsverträge. 4 000 Euro Zuschuss/Ausbildungsjahr für die Berufsausbildung zur Fischwirtin / zum Fischwirt. Bei nicht erfolgreichem Abschluss der Ausbildung kann im Falle der Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses je Monat der Verlängerung ein Zuschuss in Höhe von 1/12 des für das dritte Ausbildungsjahr angegebenen Betrags für bis zu höchstens zwölf Monate gewährt werden.

¹⁵⁾ Forschungsmaßnahmen sind von oder in Zusammenarbeit mit einer anerkannten wissenschaftlichen oder technischen Einrichtung (wie das für Fischerei und Aquakultur zuständige Landesamt, Universitäten oder Fachhochschulen) durchzuführen. Es ist eine Abstimmung mit dem für Fischerei und Aquakultur zuständigen Landesamt bzw. der Verwaltungsbehörde notwendig. Es ist eine positive fachliche Stellungnahme und eine Bestätigung der Ergebnisse durch das für Fischerei und Aquakultur zuständige Landesamt bzw. durch die Verwaltungsbehörde erforderlich. Die Forschungsergebnisse sind auf angemessene Art und Weise öffentlich zugänglich zu machen.

¹⁶⁾ Anlagen zur Stromproduktion maximal 300 000 Euro Zuschuss

¹⁷⁾ Vorhaben von Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen mit Betriebsstätte in Nordrhein-Westfalen maximal 300 000 Euro Zuschuss

2.3 Bezeichnung der geplanten Maßnahme:

2.4 Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme (Angaben zum Gegenstand und zu den wichtigsten Zielen):

2.5 Erläutern Sie, wieso es sich um einen kollektiven Begünstigten handelt:

2.6 Erläutern Sie, wie die beantragte Maßnahme einem kollektiven Interesse folgt: (Es ist aufzuzeigen, inwiefern und wodurch die Maßnahme eine über die einzelne Maßnahme hinaus wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung in Nordrhein-Westfalen beziehungsweise für die Öffentlichkeit aufweist.)

2.7 Erläutern Sie welche innovativen Aspekte die Maßnahme ausweist: oder (wenn beides zutrifft, nur eine Angabe zum überwiegenden Anteil) Erläutern Sie, wie Sie der Öffentlichkeit Zugang zu ihren Ergebnissen gewährleisten:		
2.8 Geplanter Durchführungszeitraum	Beginn am (Tag, Monat, Jahr)	Abschluss am (Tag, Monat, Jahr)
3. Finanzierungsplan/ Beantragte Förderung	Betrag in Euro	Von der Bewilligungs- behörde festgestellter Betrag in Euro
a) Gesamtkosten		
b) Nicht zuwendungsfähige Kosten <small>(wie ggf. Umsatzsteuer, Skonto oder Sonstiges)</small>		
c) Leistungen Dritter <small>(ohne öffentliche Förderung)</small>		
d) Zuwendungsfähige Ausgaben <small>(= Zeile a) abzgl. Zeile b) und Zeile c))</small>		
e) Sonstige beantragte / bewilligte öffentliche Förderung durch		
4. Beizufügende Anlagen 4.1 <input checked="" type="checkbox"/> ausführliche Beschreibung der Maßnahme (immer erforderlich) 4.2 <input type="checkbox"/> Vollmacht (Vertretungsberechtigung in der Regel bei allen außer Einzelunternehmen) (Formblatt - Vorlage im Original erforderlich)		
(Datum)	(rechtsverbindliche Unterschrift)	

(Nur von der Bewilligungsbehörde auszufüllen):				
Begründung	Kollektiver Antragsteller	Kollektives Interesse	Innovativer Aspekt	Ergebnisse öffentlich
gegeben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
nicht gegeben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Festgesetzter Fördersatz				
		Datum, Unterschrift der Bearbeiterin / des Bearbeiters		
Bearbeitungsvermerk Bewilligungsbehörde:				